

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Stadtverwaltung Zwickau
Postfach 20 09 33
08009 Zwickau

stadtplanungsamt@zwickau.de

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 27. März 2023

Ihr Zeichen: 61 26 127

Schreiben vom 14.02.2023

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 120 für das Gebiet Zwickau Stiftstraße/Markthalle, Sonstiges Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf 0,93 ha einer beinahe vollständig versiegelten Innenstadtfläche soll die bestehende historische Markthalle umgebaut bzw. erweitert werden. Dazu erfolgt der Rückbau der ehem. Zentralhaltestelle. Ein ÖPNV-Abschluss und die Anbindung mit dem Fahrrad werden sichergestellt. Auf dem zukünftigen Parkplatzgelände entstehen 2 große Pflanzinseln; an 2 angrenzenden Straßen erfolgt die Anlage von Baumreihen. Der Neubau an der Markthalle erhält ein Gründach. Weiterhin sind geplant: E-Ladesäulen, PV-Anlage und Luft-Wärmepumpe zur Energie- und Wärmeversorgung.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Hinweise zur praktischen Umsetzung von Gründächern

- bei externer Dachbegrünung sind 20 Pflanzen pro m² erforderlich; es empfiehlt sich ein Sedum-Teppich
- Gräser und Moose können als Spontanaufwuchs auftreten – das ist nicht schädlich. Sie können erfahrungsgemäß nicht gegen Mauerpfeffer oder Fetthenne konkurrieren.
- Gewicht bei 5 cm Substratdecke ca. 50 kg/m² + 2/3 Wasservolumen

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

- unter 6 cm Substratdecke hohe Austrocknungsgefahr; da 10 cm geplant sind, besteht diesbezüglich wenig Risiko

Insektenfreundliche Außenbeleuchtung

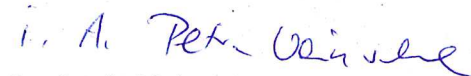
Künstliches Licht sollte unbedingt auf das erforderliche Maß begrenzt werden, z. B. aus sicherheitstechnischen Gründen. Hier sollte das Licht aber auch nicht immer eingeschaltet bleiben, sondern über einen Bewegungsmelder oder eine Zeitschaltuhr gesteuert werden. Zu berücksichtigen ist auch die Beleuchtungsstärke, denn die anziehende Wirkung auf Insekten sinkt mit abnehmender Helligkeit. Da Insekten hauptsächlich nur in den Sommermonaten fliegen, sollte man auch prüfen, ob man die Beleuchtung möglichst nur auf den Zeitraum Oktober bis März beschränken kann.

Strahlt eine Leuchte nicht nur nach unten, sondern auch waagrecht in die Landschaft oder gar nach oben, entwickelt diese zusätzlich eine Fernwirkung und lockt Insekten aus einem viel größeren Umkreis an. Umso größer der Kontrast zur Umgebungshelligkeit ist, desto stärker ist die Anziehungskraft.

Bevorzugt sollten eingesetzt werden:

- LED-Leuchten (gleichzeitig energiesparend)
- warmweißes Licht (Farbtemperatur unter 3.300 Kelvin)
- vollständig gekapseltes Lampengehäuse (nach oben abgeschirmt)
- keine Kugelleuchten

Mit verBUNDenen Grüßen


Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin